

# MedR

Schriftenreihe Medizinrecht

---



Astrid Funke

# Privatärztliches Gebührenrecht

Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

Dr. Astrid Funke  
Haus Heidgen  
Am Eulenzwald  
5206 Neunkirchen-Seelscheid 2

---

## Fortführung der Reihe „RECHT und MEDIZIN“

---

ISBN 978-3-540-18286-3

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek. Funke, Astrid: Privatärztliches  
Gebührenrecht/Astrid Funke.

(MedR, Schriftenreihe Medizinrecht)

ISBN 978-3-540-18286-3 ISBN 978-3-662-09443-3 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-662-09443-3

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 9. September 1965 in der Fassung vom 24. Juni 1985 zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 1988

Ursprünglich erschienen bei Springer-Verlag Berlin Heidelberg New York 1988

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, daß solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

**Produkthaftung:** Für Angaben über Dosierungsanweisungen und Applikationsformen kann vom Verlag keine Gewähr übernommen werden. Derartige Angaben müssen vom jeweiligen Anwender im Einzelfall anhand anderer Literaturstellen auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

Gesamtherstellung: Appl, Wemding  
2119/3140-543210

## Vorbemerkung

Am 01. Januar 1983 trat eine neue „Gebührenordnung für Ärzte“ in Kraft. Sie löst ihre Vorgängerin von 1965 ab, von der sie sich durch Änderungen unterscheidet, die Anlaß zu heftiger Kritik insbesondere von seiten der Ärzteschaft gaben.

So wird häufig ihre Verfassungsmäßigkeit in Zweifel gezogen. Darüber hinaus finden sich zu den Einzelvorschriften sehr unterschiedliche Standpunkte hinsichtlich ihrer Auslegung und Anwendung.

Diese Situation läßt es geboten erscheinen, die neue GOÄ einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen mit dem Ziel, eine systemstimmige Lösung der aufgeworfenen Rechtsfragen zu finden.

# Inhaltsübersicht

<i>A. Das Arzt-Patienten-Verhältnis</i> . . . . .	1
I. Rechtsnatur des Behandlungsvertrages . . . . .	1
1. Privatpatient . . . . .	1
a. Vertragsschluß . . . . .	1
b. Vertragsart . . . . .	2
2. Kassenpatient . . . . .	2
II. Vertragliche Verpflichtungen des Arztes bzw. der Krankenkasse . . . . .	3
1. Privatpatient . . . . .	3
2. Kassenpatient . . . . .	3
III. Vertragliche Verpflichtungen des Patienten bzw. der Krankenkasse . . . . .	4
1. Privatpatient . . . . .	4
2. Kassenpatient . . . . .	4
IV. Geschäftsführung ohne Auftrag . . . . .	4
<i>B. Von der GOÄ 1982 betroffener Personenkreis und Anteil     an der Gesamtliquidation der Ärzte</i> . . . . .	6
I. Die Betroffenen . . . . .	6
II. Anteil am Vergütungsvolumen der Ärzte . . . . .	7
<i>C. Historische Entwicklung des ärztlichen Gebührenrechts     in Deutschland</i> . . . . .	8
I. Die preußische Gebührenordnung (Preugo) von 1896 . . . . .	8
1. Ermächtigungsgrundlage und Entstehung . . . . .	8
2. Inhalt und Rechtscharakter . . . . .	8
3. Weitere Entwicklung . . . . .	9
II. Die Privat-Adgo von 1928 . . . . .	9
1. Entstehung . . . . .	9
2. Vergleich zur Preugo . . . . .	10
3. Rechtscharakter . . . . .	10

## VIII Inhaltsübersicht

III. Die E-Adgo von 1928 und Analogbewertungen im Kassenarztbereich . . . . .	11
1. Die Ersatzkassen-Adgo . . . . .	11
2. Analogbewertungen im Kassenarztbereich . . . . .	11
IV. Die GOÄ von 1965 . . . . .	11
1. Entstehung . . . . .	11
a. Ermächtigungsgrundlage . . . . .	12
b. Entwicklung aus der E-Adgo und Ende der Preugo als amtlicher Gebührenordnung . . . . .	12
2. Inhalt und Rechtscharakter . . . . .	12
V. Wichtige Entwicklungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung . . . . .	13
1. BMÄ für die RVO-Kassen, 1971 . . . . .	13
2. Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz von 1977 und EBM von 1978 . . . . .	13
VI. Entstehung der Gebührenordnung für Ärzte vom 12. November 1982 . . . . .	14
1. Gründe für die Novellierungsbedürftigkeit der GOÄ 1965 . . . . .	14
a. Diskrepanz zur wirtschaftlichen Entwicklung . . . . .	14
b. Fehlende Anpassung an die medizinisch-technische Entwicklung . . . . .	15
c. Keine Parallelentwicklung zu den Gebührenordnungen in der gesetzlichen Krankenversicherung . . . . .	15
d. Unzureichende Transparenz bei der Rechnungslegung . . . . .	15
e. „Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Zahlungspflichtigen“ als Kriterium . . . . .	15
2. Entstehung von den Vorarbeiten bis zum Inkrafttreten am 1. Januar 1983 . . . . .	16
a. Die Jahre der Vorarbeiten . . . . .	16
b. Beschluß des Bundeskabinetts über den Verordnungsentwurf . . . . .	16
c. Änderungen durch den Bundesrat . . . . .	17
d. Billigung durch die Bundesregierung . . . . .	17

### *D. Zielsetzung und wesentlicher Inhalt der neuen GOÄ von 1982 . . . . . 18*

I. Zielvorstellungen, die bei der Entstehung zum Tragen gekommen sind . . . . .	18
II. Wesentlicher Inhalt . . . . .	18
1. Regelungen, die beibehalten wurden . . . . .	18
2. Neuregelungen . . . . .	19

a. Leistungsverzeichnis . . . . .	19
b. Reduzierung der Gebührenschanne und Einteilung der Leistungen in persönlich-ärztliche und überwiegend medizinisch-technische . . . . .	19
c. Regelschanne und Begründungspflicht . . . . .	19
d. Bemessungskriterien . . . . .	19
e. Abdingung . . . . .	20
f. Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte . . . . .	20
g. Keine Doppelberechnung . . . . .	20
h. Transparenz der Arztrechnung . . . . .	21
3. Resonanz bei den Betroffenen . . . . .	21

*E. Privatärztliches Gebührenrecht vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Freiheitsgarantien einerseits und öffentlich-rechtlicher Bindung des Arztberufs andererseits . . . . .* 22

I. Vertrags- und Berufsfreiheit . . . . .	22
1. Art. 2 Abs. 1 GG . . . . .	22
2. Vorrang des Art. 12 Abs. 1 GG . . . . .	22
II. Berufsfreiheit und staatliche Gebührenordnung . . . . .	23
1. Gebührenordnung als Berufsausübungsregelung . . . . .	23
2. Gemeinschaftsbezogenheit und öffentlich-rechtliche Bindung des Arztberufs . . . . .	23
a. Die Aussage des § 1 BÄrzteO . . . . .	24
b. Berufspflichten nach der Berufsordnung . . . . .	25
c. Schlußfolgerung im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 GG . . . . .	26

*F. Verfassungsmäßigkeit der Ermächtigungsnorm des § 11 BÄrzteO . . . . .* 27

I. Gesetzgebungskompetenz des Bundes - ärztliches Gebührenrecht als „Recht der Wirtschaft“ im Sinne des Art. 74 Nr. 11 GG . . . . .	28
1. Der Begriff „Recht der Wirtschaft“ im Sinne des Art. 74 Nr. 11 GG - § 11 BÄrzteO als Preisrecht . . . . .	28
2. Historische Herleitung . . . . .	29
3. Entstehungsgeschichte des § 11 BÄrzteO . . . . .	30
4. Verhältnis zur Kompetenzzuweisung in Art. 74 Nr. 19 GG (Zulassung zu ärztlichen Heilberufen) . . . . .	30
II. Ausreichende Bestimmtheit des § 11 BÄrzteO als Ermächtigungsnorm . . . . .	31
1. Inhalt . . . . .	31
2. Zweck . . . . .	32
3. Ausmaß . . . . .	32

X Inhaltsübersicht

G. *Rechtsnatur der neuen GOÄ und verfassungsrechtliche Würdigung* . . . . . 34

I. Begriffliche Einordnung und Verhältnis zu § 612 Abs. 2 BGB . . . . . 34

1. „Taxe“ im Sinne des § 612 Abs. 2 BGB . . . . . 35

    a. Zwingende Regelungen . . . . . 35

    b. Subsidiäre Taxen, Beispiel der Preugo . . . . . 35

    c. Primäre Dispositivtaxen, Beispiel der GOÄ 1965 . . . . . 36

2. GOÄ 1982 als primär-teildispositive

    Gebührenordnung . . . . . 37

    a. Primäre Geltung . . . . . 37

    b. Teildispositivität . . . . . 38

    c. Taxe im Sinne des § 612 Abs. 2 BGB? . . . . . 39

II. Ist die GOÄ 1982 ihrem Rechtscharakter nach von der Ermächtigungsnorm gedeckt? . . . . . 40

    1. Bedeutung des Wegfalls der Subsidiaritätsklausel (§ 11 BÄrzteO – § 80 Abs. 2 GewO von 1883) . . . . . 41

    2. Interessenabwägung nach § 11 Satz 3 BÄrzteO . . . . . 42

III. Teildispositivität als Einschränkung der Berufsfreiheit . . . . . 43

H. *Die Bemessung des Honorars nach der GOÄ* . . . . . 45

I. Allgemeines . . . . . 45

II. Eingeschränkter Gebührenrahmen für medizinisch-technische Leistungen . . . . . 46

III. Bestimmung des Honorars anhand der Kriterien des § 5 Abs. 2 . . . . . 47

    1. Schwierigkeit der Leistung . . . . . 47

        a. Feststellung bei der Einzelleistung, § 5 Abs. 2 Satz 1 . . . . . 47

        b. Schwierigkeit des Krankheitsfalles bei persönlichen ärztlichen Leistungen, § 5 Abs. 2 Satz 2 . . . . . 48

    2. Zeitaufwand . . . . . 49

    3. Umstände bei der Ausführung . . . . . 50

    4. Örtliche Verhältnisse . . . . . 52

    5. Die Bestimmung nach billigem Ermessen . . . . . 53

        a. Einzelfallbezogene Ermessensausübung . . . . . 53

        b. Zusammentreffen mehrerer Bemessungskriterien . . . . . 53

IV. Bedeutung der Regelspanne zwischen dem Einfachen und 2,3 fachen (1,8 fachen) des Gebührensatzes . . . . . 54

    1. 2,3 als „Regelhöchstsatze“ . . . . . 55

    2. Liquidationsverhalten der Ärzte . . . . . 57

V. Das Überschreiten der Regelspanne . . . . . 57



1. Die Besonderheitenregel des § 5 Abs.2 Satz 4 zweiter Halbsatz . . . . .	57
2. Liquidationsverhalten der Ärzte . . . . .	59
VI. Entsprechende Bewertung nicht im Gebührenverzeichnis enthaltener Leistungen . . . . .	60
1. Selbständige, nicht im Gebührenverzeichnis aufgeführte Leistung . . . . .	60
2. Keine besondere Ausführung einer anderen Leistung	60
3. Gleichwertige Leistung . . . . .	61
VII. Keine gesonderte Berechnung der Praxiskosten . . . . .	61
I. <i>Anforderungen an die Rechnungslegung bei Gebührenbemessung nach der GOÄ</i> . . . . .	62
I. Fälligkeit des ärztlichen Vergütungsanspruchs, Verjährung . . . . .	62
II. Mindestinhalt der Rechnung . . . . .	63
1. Das Datum der Leistungserbringung . . . . .	64
2. Nummer und Bezeichnung der einzelnen erbrachten Leistung . . . . .	64
3. Betrag und Steigerungssatz . . . . .	65
4. Schriftliche Begründung bei Überschreiten der Regelspanne . . . . .	65
5. Bezeichnung auf Verlangen erbrachter Leistungen . .	65
6. Nennung des Minderungsbetrages nach § 6a Abs.1 .	65
7. Angaben bei Entschädigungen und Auslagen . . . . .	66
8. Kennzeichnung bei Analogbewertung . . . . .	66
III. Verfassungsrechtliche Bedenken . . . . .	66
1. Deckung durch die Ermächtigungsgrundlage . . . . .	66
2. Einschränkung der Berufsausübungsfreiheit . . . . .	67
IV. Einzelprobleme der Rechnungslegung . . . . .	68
1. Anforderungen an die Angabe des Steigerungssatzes	68
2. Die formelle Begründungspflicht . . . . .	69
3. Diagnoseangabe auf der Rechnung . . . . .	70
4. Transparenz kontra Schonung des Patienten . . . . .	72
J. <i>Möglichkeit und Grenzen der Honorarvereinbarung</i> . . . . .	75
I. Keine Vereinbarung eines anderen Gebühren- verzeichnisses . . . . .	75
II. Vereinbarung eines Pauschalhonorars? . . . . .	76
1. Begriffsbestimmung . . . . .	76
2. Bedeutung für den Patienten . . . . .	77
3. Herleitung der Unzulässigkeit aus dem Zusammenspiel zwischen § 2 und § 12 . . . . .	77

## XII Inhaltsübersicht

4. Herleitung durch Beleuchtung des Verhältnisses zwischen § 2 und § 5, Begriff der „Höhe der Vergütung“ . . . . .	79
5. Blick auf die BRAGO und die StBGebV . . . . .	80
a. Steuerberatergebührenverordnung . . . . .	80
b. Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung . . . . .	80
III. DM-Betrag für Einzelleistungen . . . . .	81
IV. Abdingung von Punktzahl oder Punktwert? . . . . .	81
V. Vereinbarung eines Gebührenrahmens? . . . . .	82
1. Aussagewert des § 2 Abs.1 . . . . .	83
2. Heranziehung des § 2 Abs.2 . . . . .	84
3. Interessenlage bei Patient und Arzt . . . . .	85
VI. Bedeutung der Berufsordnung . . . . .	85
1. Angemessenheit . . . . .	85
2. Keine generelle Vereinbarung eines einheitlichen Steigerungssatzes . . . . .	86
VII. Abdingung bei dringlichen Behandlungsfällen? . . . . .	86
VIII. Honorarvereinbarung und AGB-Gesetz . . . . .	87
1. Allgemeine Geschäftsbedingung im Sinne des § 1 AGB-Gesetz . . . . .	87
2. Bedeutung der Anwendbarkeit des AGB-Gesetzes auf Honorarvereinbarungen unter Geltung der GOÄ 1982 . . . . .	88
3. Einbeziehungsvoraussetzungen nach dem AGB-Gesetz . . . . .	89
a. Die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 AGB-Gesetz . . . . .	89
b. Die negative Einbeziehungsvoraussetzung des § 3 AGB-Gesetz . . . . .	89
4. Inhaltskontrolle nach § 9 AGB-Gesetz? . . . . .	94
a. Die Voraussetzungen nach § 8 AGB-Gesetz . . . . .	94
b. Die unangemessene Benachteiligung im Sinne des § 9 AGB-Gesetz . . . . .	98
IX. Honorarvereinbarung und Kartellrecht . . . . .	99
X. Die Anforderungen des § 2 Abs.2 GOÄ . . . . .	101
1. Schriftform . . . . .	101
2. Stellvertretung durch Sprechstundenhilfe oder anderen Arzt? . . . . .	101
3. Abschluß der Honorarvereinbarung vor der ärztlichen Leistungserbringung . . . . .	103
a. Allgemeines . . . . .	103
b. Vereinbarung zwischen Arzt und Vertreter des Patienten . . . . .	103
c. Honorarvereinbarung als Geschäftsführung ohne Auftrag . . . . .	105
XI. Rechtslage bei unwirksamer Honorarvereinbarung . . . . .	106
1. Auswirkungen auf den Behandlungsvertrag? . . . . .	106
2. Bestimmung der Gebühren . . . . .	108

XII. Bedeutung der Honorarvereinbarung bezogen auf das gesamte Liquidationsaufkommen . . . . .	109
<i>K. Anforderungen an die Rechnungslegung bei Gebührenbemessung nach einer Honorarvereinbarung . . .</i>	110
I. Die Abrechnungsbestandteile des § 12 Abs.2 Satz 1 . . .	110
II. Die Begründungspflicht nach § 12 Abs.2 Satz 2 . . . . .	110
1. Der Wortlaut des § 12 . . . . .	111
2. Die Materialien . . . . .	111
3. Auslegung nach dem Sinn der Vorschrift . . . . .	112
4. Angabe einer fiktiven Honorarhöhe und gegebenenfalls einer fiktiven Begründung? . . . . .	113
III. Vertragliche Nebenpflicht zur Angabe einer Begründung . . . . .	114
<i>L. Vereinbarung eines Vorschusses? . . . . .</i>	118
I. Gesichtspunkte der GOÄ . . . . .	118
II. Vorschuß und ärztliches Standesrecht . . . . .	119
<i>M. Unterschreiten und Erlaß . . . . .</i>	120
I. Honorarvereinbarung . . . . .	120
II. Erlaßvertrag . . . . .	120
III. Standesrechtliche Schranken . . . . .	121
<i>N. Nichterscheinen des Patienten zum vereinbarten Behandlungstermin . . . . .</i>	122
I. Ausbleiben des Patienten im Rahmen eines bestehenden Behandlungsvertrages . . . . .	122
1. Vorzeitige Beendigung des Behandlungsvertrages durch Kündigung . . . . .	122
2. Annahmeverzug des Patienten . . . . .	123
II. Nichterscheinen beim ersten Behandlungstermin . . . . .	125
<i>O. Gebührenanspruch bei Schlechtleistung des Arztes . . . . .</i>	126
I. Vergleich mit § 16 Abs.1 KostO . . . . .	127
II. Der Gesichtspunkt wirtschaftlicher Leistungserbringung	128

XIV Inhaltsübersicht

<i>P. Bedeutung der Honorarminderungspflicht nach § 6a GOÄ</i> . . . . .	129
I. Harmonisierungsnovelle und Änderung der Bundespfllegesatzverordnung zum 01.01. 1986 . . . . .	129
II. Anforderung an die Rechnungslegung . . . . .	131
 <i>Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)</i> . . . . .	 132
<i>Literatur</i> . . . . .	138